

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2025)

zum Thema:

Wann kommt die U8 bis ins Märkische Viertel?

und **Antwort** vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22737
vom 27. Mai 2025
über Wann kommt die U8 bis ins Märkische Viertel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was ist der aktuelle Projektstand bzgl. der versprochenen U-Bahn-Verlängerung der U8 von Wittenau ins Märkische Viertel?

- a. Welche Kosten sind bei der Generalplanungsleistung entstanden?
- b. Inwiefern ist weiterhin damit zu rechnen, dass die aktuelle Leistungsphase 0 der Grundlagenermittlung bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein wird?
- c. Inwiefern wird im Verkehrsmittelvergleich die Erschließung des gesamten Märkischen Viertels über die U-Bahn-Verlängerung hinaus in den Blick genommen?
- d. Inwiefern werden in der Nutzen-Kosten-Untersuchung der Anschluss an die Heidekrautbahn auf der einen Seite und an die geplante Straßenbahntrasse zum Kurt-Schumacher-Platz und zur Jungfernheide berücksichtigt?
- e. Wann ist der Beginn der weiteren Leistungsphasen geplant?
- f. Wann ist der Spatenstich im Sinne des realen Baubeginns an der Verlängerung geplant?
- g. Inwiefern zieht der Senat - wie bereits bei der Verlängerung der U3 zum Mexikoplatz - einen rein symbolischen Spatenstich vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in Erwägung?
- h. Wann ist die Gesamtplanung abgeschlossen?
- i. Wann ist der Realisierungsbeginn geplant?
- j. Wann ist die Fertigstellung geplant?

- k. Wann ist die Inbetriebnahme geplant?
- l. Aus welchen Mitteln ist die Finanzierung sichergestellt?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt zu Frage 1 a-d mit:

- a. „Bisher sind für die Leistungen des gebundenen Generalplaners rd. 200 TEUR angefallen.
- b. Die Grundlagenermittlung betrifft die Leistungsphase 1 HOAI. Diese wird Ende des Jahres abgeschlossen sein.
- c. Ein Verkehrsmittelvergleich nach dem „Formalisierten Abwägungs- und Rangordnungsverfahren“ vom FGSV Verlag wird auftragsgemäß vorgenommen.
- d. Unterschiedliche Trassenvarianten werden im Rahmen des Trassenvergleichs untersucht, unter anderem auch der Anschluss an die Heidekrautbahn und die Tram.“

Die Fragen 1 e-l werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

- e. – l. Der Beginn der weiteren Leistungsphasen, sowie sich daraus ergebende Zeitschienen und Spatenstiche stehen in Abhängigkeit zum Ergebnis der aktuell laufenden Grundlagenuntersuchung und der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2026/2027. Zur Finanzierung der Grundlagenermittlung (Lph 1 HOAI) wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20426, Antwort zu Frage 2, verwiesen.

Berlin, den 12.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt